

Der Landtag von Niederösterreich hat am ... 24. MRZ. 1988
beschlossen:

Aufhebung des Gesetzes über die Gemeindevermittlungsämter.

Das Gesetz über die Gemeindevermittlungsämter, LGBl. 1050, wird
aufgehoben. Die Aufhebung tritt am 1. Juli 1988 in Kraft.